

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0877/2006

Auskunft erteilt:

Herr Deppe

Ruf:

492 20 20

E-Mail:

Deppe@stadt-muenster.de

Datum:

24.10.2006

Betrifft

Vorabgewinnausschüttung 2006 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

06.12.2006 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird eine Vorabgewinnausschüttung auf den Jahresüberschuss der Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2006 in Höhe von 7.000.000 € abzüglich Steuern vorgenommen. Als Zahlungstermin wird der 15.12.2006 festgesetzt.

Begründung:

Die Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) hat in 2006 entsprechend der Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH 99 % ihres Gewinns aus dem Jahre 2005 (= 99 % von 1,5 Mio. €) an die Stadtwerke Münster GmbH ausgeschüttet. Durch den o.g. Beschlussvorschlag soll in Form einer Vorabgewinnausschüttung eine Weiterleitung des Gewinns noch im Jahre 2006 an die Stadt Münster erfolgen. Die restlichen 1 % sind der Stadt Münster bereits aufgrund der direkten Beteiligung zugeflossen.

Darüber hinaus wird die Vorabgewinnausschüttung aus der Weiterleitung des Gewinns der WBI noch um einen Betrag von 5.515 T€ aus dem zu erwartenden übrigen Ergebnis der Stadtwerke Münster GmbH aufgestockt. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer von 1.400.000 € und des Solidaritätszuschlages von 77.000 € wird somit ein Betrag von 5.523.000 € an den Betrieb gewerblicher Art "Bäder" der Stadt Münster ausgeschüttet.

Zur weiteren Begründung wird auf die als **Anlage** beigefügte Aufsichtsratsvorlage Nr. 41/2006 der Stadtwerke Münster GmbH verwiesen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hat über die Angelegenheit in seiner Sitzung am 25.10.2006 beraten und die Vorabgewinnausschüttung, wie dargestellt, beschlossen.

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin